

## **Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben**

### **EHRENORDNUNG**

#### **der Gemeinde Siedenbollentin**

Gemäß § 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, in der zuletzt gültigen Fassung, wird mit Beschluss der Gemeindevertretung Siedenbollentin vom 23.04.2018 nachfolgende Ehrenordnung erlassen:

#### **Präambel**

Die Gemeinde Siedenbollentin erlässt zur Ehrung von Bürgern oder anderen Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde Siedenbollentin oder ihrer Bürger verdient gemacht haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen, eine Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.

### **1. Ehrungen**

#### **1.1. Altersjubilare**

Der Bürgermeister oder ein beauftragter Gemeindevertreter schickt eine Glückwunschkarte der Gemeinde zum

75. Geburtstag

80. Geburtstag

85. Geburtstag

Ab dem 90. Geburtstag werden die Glückwünsche der Gemeinde jährlich überbracht und der Bürgermeister oder ein beauftragter Gemeindevertreter überreicht einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 15 €.

Zum 90., 95. und 100. Geburtstag werden die Glückwünsche zusammen mit der Urkunde der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten überbracht.

#### **1.2 Ehejubiläen**

Den Jubelpaaren

- a) Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b) Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c) Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
- d) Kupferne Hochzeit (70 Jahre)

überbringt der Bürgermeister oder ein von ihm beauftragter Gemeindevertreter Glückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 15 € zusammen mit den Glückwünschen sowie der Urkunde der Ministerpräsidentin.

### **1.3 Verleihung der Ehrenbürgerrechte**

Rechtsgrundlage ist der § 22 der Kommunalverfassung M-V in der zuletzt gültigen Fassung. Das Ehrenbürgerrecht kann Personen, die sich um das Wohl der Gemeinde Siedenbollentin oder ihrer Bürger in besonderer Weise verdient gemacht haben oder auf Grund ihrer Persönlichkeit, ihrer Haltung oder ihrer Wertschätzung und Hochachtung der Bürgerschaft gewonnen haben und in einer inneren und äußeren Verbindung zu Siedenbollentin stehen, verliehen werden.

Über die Ehrung entscheidet die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung. Anträge für Ehrungen sind schriftlich, mit ausreichender Begründung an den Bürgermeister zu richten. Über Anträge muss innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Eingang entschieden werden. Die Verleihung des Ehrenbürgerbriefes erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung unter Mitwirkung der örtlichen Vereine.

Bei der Verleihung wird eine Urkunde überreicht, aus der sich der Name des Geehrten, die Form der Ehrung, das Datum der Ehrung und die Gründe ergeben.

Der Bürgermeister oder ein beauftragter Gemeindevertreter übermittelt dem Ehrenbürger jährlich Geburtstagsglückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß im Wert von 10 €.

Beim Tod eines Ehrenbürgers wird ein Kranz im Wert von 25 € niedergelegt. Ferner wird im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel ein Nachruf veröffentlicht.

### **1.4 Ehrungen von Bürgermeistern, Gemeindevertretern und Gemeindebedienstete**

#### **Bürgermeister**

Der amtierende Bürgermeister erhält zu runden Geburtstagen, ab dem 50. Geburtstag, einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 10 €. Dieser wird vom stellvertretenden Bürgermeister persönlich überbracht.

Beim Tod eines aktiven Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung über Art und Form der Ehrung, unter Berücksichtigung der persönlichen Wünsche der Angehörigen. Im Amtsanzeiger des Amtes Treptower Tollensewinkel wird ein Nachruf veröffentlicht.

#### **Gemeindevertreter**

Die Gemeindevertreter erhalten zu runden Geburtstagen ab dem 50. Geburtstag einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 10 €. Dieser wird vom Bürgermeister persönlich überbracht.

Beim Tod eines aktiven Gemeindevertreters legt der Bürgermeister einen Kranz im Wert von 25 € nieder. Im Amtsanzeiger des Amtes Treptower Tollensewinkel wird ein Nachruf veröffentlicht.

#### **Gemeindebedienstete**

Der Bürgermeister oder ein beauftragter Gemeindevertreter übermittelt jedem aktiven Bediensteten bei runden Geburtstagen Glückwünsche und überreicht ein Präsent im Wert von 15 €.

Für 25-, 40-, und 50 jährige Dienstzeit im öffentlichen Dienst überreicht der Bürgermeister oder ein beauftragter Gemeindevertreter dem Bediensteten eine Ehrenurkunde sowie die nach tariflichen Bestimmungen vorgesehene Zuwendung und einen Blumenstrauß im Wert von 15 €.

Beim Tod aktiver Bediensteter legt der Bürgermeister oder ein beauftragter Gemeindevertreter einen Kranz im Wert von 25 € nieder. Im Amtsanzeiger des Amtes Treptower Tollensewinkel wird ein Nachruf veröffentlicht.

#### **Aktive Bürger der Gemeinde**

Die Gemeindevertretung wählt jährlich aktive Bürger aus und zeichnet diese mit einer Ehrenurkunde und einem Präsent im Wert von 10,00 € aus.

### **2. Repräsentationsaufgaben**

Aus Anlass der nachfolgenden aufgeführten Verpflichtungen überbringt der Bürgermeister oder ein beauftragter Gemeindevertreter die Glückwünsche der Gemeinde und übergibt ein Präsent im Wert von 25 €:

- Geschäftseröffnung
- Geschäftsjubiläen
- Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125...Jahre )

### **3. Grundsätze**

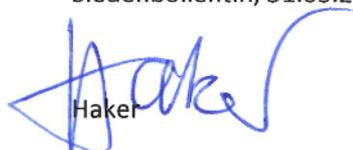
Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur bei Personen, die in der Gemeinde wohnhaft sind, ausgesprochen und wahrgenommen.

Anstelle eines Blumenstraußes/-topf bzw. Kränzen oder Grabgebindes kann ein Wertgutschein übergeben werden.

### **4. Inkrafttreten**

Die Ehrenordnung der Gemeinde tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Siedenbollentin, 31.05.2018

  
Haker  
Bürgermeister